# Grenzübertritt mit Pferd

## INNERHALB DER EU:

1. Innergemeinschaftliches **vorübergehendes** Verbringen registrierter\*) Equiden (z. B. Turnier, nach dem

Pferde wieder in den Ursprungsstaat in der EU gebracht werden)

* 1. Pferdepass
  2. Gesundheitsbescheinigung im entsprechenden Anhang (zumeist römisch 10) des Pferdepasses

(Bestätigung, dass Pferde aus seuchenfreiem Gebiet kommen, vom Amtstierarzt ausgefüllt und

Abgestempelt, 10 Tage gültig; ersetzt den früheren Anhang B, der EU-rechtlich nicht mehr gilt!

Wenn aber von FEI oder Veranstaltern die veralteten Unterlagen verlangt werden, stellen die Amtstierärzte\*\*) auch diese aus.)

* 1. Fahrtenbuch (siehe Anhang II der EG Verordnung 1/2005 <http://eur-lex.europa.eu/legal->

Content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32005R0001&from=DE ), WENN

 Transport > 8 Stunden dauert und/oder

 Transport kommerziell ist (z. B. professionelle Spedition oder Pferde zu einem Turnier fahren, auf dem Preisgeld ausgezahlt wird)

 Der Transport bei kommerziellem Verbringen muss aber in jedem Fall, also auch bei

kürzerer Dauer, den Tiertransportbestimmungen entsprechen (also z.B.

veterinärbehördliche Zulassung des Transportmittels).

1. Innergemeinschaftliches **permanentes** Verbringen registrierter\*) Equiden (z. B. Handel)
   1. Pferdepass
   2. Zertifikat über Gesundheitszustand vom Amtstierarzt\*\*). Das Zertifikat wird von der Behörde

elektronisch im Veterinärinformationsprogramm TRACES ausgestellt, dann ausgedruckt und

unterfertigt und gestempelt.

c) Fahrtenbuch (siehe Anhang II der EG Verordnung 1/2005 http://eur-lex.europa.eu/legal-

content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32005R0001&from=DE), WENN

 Transport > 8 Stunden dauert und/oder

 Transport kommerziell ist (z. B. professionelle Spedition oder Pferde zu einem Turnier

fahren, auf dem Preisgeld ausgezahlt wird)

 Der Transport bei kommerziellem Verbringen muss aber in jedem Fall, also auch bei

kürzerer Dauer, den Tiertransportbestimmungen entsprechen (also z.B.

veterinärbehördliche Zulassung des Transportmittels).

Rumänien: Für Rumänien gelten derzeit und bis auf weiteres auf Grund des Auftretens einer Pferdeseuche

(Infektiöse Anämie der Pferde) massive Beschränkungen. Es dürfen nur registrierte\*) Equiden aus speziell

zugelassenen Betrieben und nur nach längerer Quarantäne in Rumänien verbracht werden, für alle gilt

TRACES-Pflicht, alle brauchen spezifische Zertifikate.

(<https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/handel_transport/igh/pferdeRumaenien.html>)

AUSSERHALB DER EU:

Import/Export von und nach Drittstaaten:

Das Land muss auf der die Pferde betreffende Drittlandliste der EU geführt werden. Zertifikate je nach

Risikoklasse (Buchstaben) notwendig. Dabei gibt es je nach Land Unterschiede hinsichtlich registrierter und

Nicht registrierter Pferde und hinsichtlich regionaler Beschränkungen. Die Liste ändert sich laufend!

1. Zertifikat über Gesundheitszustand vom Amtstierarzt\*\*. Das Zertifikat wird von der Behörde des

Ursprungsstaates ausgestellt, unterfertigt und gesiegelt.

1. Fahrtenbuch

Die Schweiz hat die Veterinärvorgaben der EU übernommen (also wie innergemeinschaftliches Verbringen

s. o.); aber nach Zollvorschriften ATA-Carnet notwendig (über Handelskammer oder Spediteur), vor Abfahrt

Voranmeldung am Grenzübergang empfohlen.

Nützliche Links:

<http://www.bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/Tiergesundheit/>

https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/handel\_transport/tierschutz/tierschutz\_transport.html

Verein für Reitkunst & Gebrauchsreiterei Österreich

www.rkgr.at

